

Auszug – Bundesministerium für SPORT

(Regelungen ab 03.11.2020)

Was ist möglich im Sport?

Im Freien dürfen Sportarten ausgeübt werden, bei denen es nicht zu einem Körperkontakt kommt. Bis zu sechs Personen aus maximal zwei Haushalten dürfen in diesem Fall gemeinsam Sport treiben.

Selbiges gilt für die Ausgangsbeschränkung von 20 bis 6 Uhr, wenn der Aufenthalt im Freien der körperlichen und psychischen Erholung dient.

Was ist nicht möglich?

Kontakt- und Kampfsportarten wie Fußball, Volleyball, Judo, Tanzen, usw.

Indoor-Sportanlagen sind geschlossen (Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmbäder, usw.)

Gruppentraining mit mehr als sechs Personen aus zwei Haushalten (auch in Sportarten ohne Körperkontakt)

Wer ist ausgenommen?

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, auch im Bereich des Behinderten- und Nachwuchssports, die Leistungen im nationalen oder internationalen Maßstab erzielen.